

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1877-1879)
Heft:	2
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der Entsumpfungen und des Vermessungswesens
Autor:	Rohr
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Entsumpfungen und des Vermessungswesens

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath **Nöhr**.

Entsumpfungen.

I. Juragewässer-Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Beschuß vom 27. Heumonat 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässer-Korrektion einen Beitrag von Fr. 4,340,000.

Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1878 noch zu gut Fr. 546,566. 64

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrat nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und getützt auf die Berichte der Experten eine dreizwanzigste und vierundzwanzigste Rate im Betrage von. " 153,498. 91

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1879 noch . . . Fr. 393,067. 73

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Während des Berichtjahrs ließ die Verwaltung der obren Juragewässer-Korrektion keine Bauarbeiten ausführen, so daß die Uferversicherungen des Bihltkanals zwischen Bieler- und Neuenburgersee noch im Rückstande sind; doch hat sich die Verwaltung bereit erklärt, die bezüglichen Arbeiten auszuführen zu wollen, woraufhin die Uferanstößer ihr daherges Rechtsbegehren beim Bundesgerichte zurückzogen. Über die Art und Weise der Ausführung der noch ausstehenden Arbeiten und ihrer Fälligstermine, sowohl in unserm Gebiete als in demjenigen der obren Korrektion, sind verschiedene Meinungsdifferenzen zu Tage getreten und fand deßhalb zwischen den Regierungen der obren Kantone und uns ein Schriftenwechsel statt. Wir haben unsere Ansichtsweise dem Bundesrathe zu Handen der obren Kantone zu verschiedenen Malen, zuletzt in einem Memorial vom 28. November 1879, zur Kenntniß gebracht und den Wunsch ausgesprochen, es möchte zur Vereinigung dieser Angelegenheit gelegentlich im Laufe des Jahres 1880 eine Konferenz der beteiligten Kantone unter dem Vorsitz des eidg. Baudepartements stattfinden und damit eine Inspektion sämmtlicher Korrektionsarbeiten verbunden werden.

C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurden von dieser Behörde keine Schlußnahmen gefaßt.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordnetenversammlung und des Ausschusses unverändert geblieben. In Folge Vorrückens und baldiger Vollendung der Korrektionsarbeiten kann das Personal der Bauleitung im kommenden Frühling vermindert werden.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm von 1879 bestimmt.

E. Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung.

Die Jahresversammlung der Abgeordneten wurde am 2. Mai in Nidau abgehalten und durch Herrn Großrath Karl Engel präsidirt. Nach Anhörung eines mündlichen Berichtes des Herrn Entsumpfungsdirektors über den Gang und Stand des Unternehmens einschließlich der Binnenkorrektionen genehmigte die Versammlung den Jahresbericht pro 1878. Über die Jahresrechnung pro 1878 referierte Herr Mühlheim als Examinator des Ausschusses und Herr Müller-Finkbeiner als Rechnungsspassator der Abgeordnetenversammlung. Auf deren übereinstimmend empfehlenden Antrag wurde auch diese Jahresrechnung gutgeheißen. Im Weiteren nahm die Versammlung die Berathung der Verordnung über die zweite oder definitive Schätzung des Mehrwertes des betheiligten Grund- eigenthums im Gebiete der Juragewässer-Korrektion zu Handen des Regierungsrathes vor. Der Doppelvorschlag für die in dieser Verordnung vorgesehene Schätzungs-kommission von 5 Mitgliedern fiel auf die Herren:

Lehmann, Großrath in Niedtliggen.
Vogel, Großrath in Wangen.
Hurni, Gemeindeschreiber in Fräschelz.
Kilchenmann, Amtsrichter in Koppigen.
Haller, Regierungsrath in Schaffhausen.
Riem, Nationalrath in Kiesen.
Baumgartner, Regierungsrath in Solothurn.
v. Wattenwyl, Großrath in Rubigen.
Häberli, Amtsrichter in Münchenbuchsee.
Bula aus dem Kanton Freiburg.

Der Regierungsrath wählte die Herren:

Vogel, Großrath in Wangen.
Lehmann, Großrath in Niedtliggen.
Hurni, Gemeindeschreiber in Fräschelz.
Kilchenmann, Amtsrichter in Koppigen.
Häberli, Amtsrichter in Münchenbuchsee.

Am Platze des demissionirenden Herrn Walthard in der Au wurde Herr Roth, Gemeindeschreiber in Schwadernau zum Mitgliede des Ausschusses

gewählt. Beufs Aufstellung einer provisorischen Bezugsliste für die Binnenkorrektion bestimmte die Versammlung den ersten Jahresbeitrag auf Fr. 5 per Zucharte. Als Rechnungsexaminatoren pro 1879 wählte sie die bisherigen, Herren Müller-Finkbeiner und Greub. Anwesend waren 73 Abgeordnete.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

Die Thätigkeit des Ausschusses reduzierte sich im Geschäftsjahre neuerdings, indem namentlich in organisatorischer Beziehung wenig mehr zu thun übrig ist. Die eigentlichen Verhandlungen beschränkten sich auf die zwei Sitzungen in Nidau vom 31. Januar und 30. April, in welchen die Anordnung einer neuen Einzahlung und die Speisung des Schwellenfonds, die Prüfung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1878, die Vorberathung der von der Abgeordnetenversammlung zu behandelnden Geschäfte und stets wiederkehrenden laufenden Geschäfte, wie Landverkäufe, Reklamationen und Prozesse z. auf den Traktanden standen. Der Ausschuss hielt es ferner als in seiner Pflicht liegend, sich vom guten Gange der Arbeiten selbst zu überzeugen, und verfügte sich deshalb am 27. Juni nach Aarberg zur Besichtigung der Arbeiten am Aarberg-Hagneck-Kanal, am 5. September nach Ins zur Inspektion der Binnenkorrektion im Großen Moos und am 16. Oktober nach Büren, einerseits zum Lokalaugenschein der dort noch auszuführenden Arbeiten, anderseits zum Zwecke der Besprechung mit dortigen Gemeindebehörden über eine anzubringende Modifikation am Meienried-Büren-Kanal. Zu besondern Beschlüssen und Vorkehren führten indes diese Verhandlungen nicht.

G. Bauverwaltung.

1. Allgemeines.

Um Nidau-Kanal waren nur kleinere Erd- und Planearbeiten, sowie Ergänzungen der Steinwürfe an den Ufern nöthig. Die Studien über die projektierte Abänderung der Fluhstrecke Meienried-Büren (Hägni-Durchstich) sind vollendet und können demnächst dem Bundesrathe zur Prüfung vorgelegt werden.

Über den Hagneck-Kanal ist nichts Besonderes zu erwähnen; der Stand der dortigen Arbeiten findet sich in den nachfolgenden Rubriken angeführt.

Uferversicherungen an der alten Aare.

Im letzjährigen Berichte sind die in Folge der Verpflichtung der Juragewässer-Korrektion zur Schwellenpflicht an der Aare auf Kosten des "Schwellenfonds" veranlaßten Ausgaben berührt worden. Sie beziffern sich bereits auf Fr. 23,000. Obwohl man sich selbstverständlich auf das Allernothwendigste beschränkt, erfordert es gleichwohl noch eine höhere Summe, bis die Aare vollständig durch den Hagneck-Kanal abgeleitet und die durch das alte Aarebett fließende Wassermasse den unregelmäßigen Ufern nicht mehr schaden wird. Die Aarauer befinden sich in einem ganz vernachlässigten Zustande; die Aare schlängelt sich nach Belieben

in einem breiten, hochgelegenen und ganz unregulirten Flussbette. Die früher erstellten Schwellenbauten fanden nur stückweise ohne gehörigen Zusammenhang statt; jede Gemeinde suchte ihr Land so gut als möglich zu schützen, unbekümmert um das entgegengesetzte Ufer. So wurde der Stromstrich von einem Ufer auf das andere geworfen. Auch da, wo Schwellen nach dem vom Staate subventionirten Korrektionsystem gebaut wurden, blieben dieselben vereinzelt, ohne genügende Verbindung mit den Ufern und sich selbst überlassen; die Aare führte ihr Zerstörungswerk hinter denselben weiter fort.

Seit Beginn der Juragewässer-Korrektion (1867) wurden keine oder nur sehr wenige Schutzbauten ausgeführt, indem sich die Gemeinden damit vertrösteten, die Schwellenpflicht werde doch der Juragewässer-Korrektion zufallen.

In diesem wenig erfreulichen Zustande liegt uns nunmehr die Schwellenpflicht an der Aare zwischen Alarberg und Büren ob.

Wir entziehen uns derselben nicht und besorgen das Allernothwendigste; vermeiden aber sorgfältig, Ausgaben zu machen an Ufern oder in Flussstrecken, wo in kurzer Zeit vielleicht kein Wasser mehr fließen wird. Auch müssen die Kosten in richtigem Verhältniß stehen zu dem durch die Schutzbauten zu erzielenden Nutzen.

Man kann daher unmöglich allen dahерigen Gesuchen von Gemeinden oder Privaten gleich ohne Weiteres entsprechen, vielmehr müssen zu weit gehende Begehrlichkeiten abgewiesen werden.

2. Inventar der Juragewässer-Korrektion.

1) Nidau-Kanal	Fr. 22,000
2) Hagneck-Kanal:	
a. Betriebsmaterial .	Fr. 70,000
b. Werkgeschirr und	
Verschiedenes	5,000
	" 75,000
	Total Fr. 97,000

3. Bauten.

a. Nidau-Kanal.

Für Bauten am Nidau-Kanal sind im Berichtjahre 1879 nicht große Beträge verwendet worden, nämlich:

für Erdarbeiten:

Grabarbeiten bei Orpund	Fr. 5,957
Planie und Diverses, Brügg	
und Scheuren	500

Fr. 6,457

für Uferversicherungen:

Steinwürfe an die Böschungen in den Inselmatthen und im Safnernfeld .	Fr. 4,390
Verschiedenes	252
	" 4,642
Zusammen	Fr. 11,099

Verschiedene Einnahmen aus verkauften Landabschnitten und Betriebsmaterial haben die Kosten für den Nidau-Kanal um etwas reduziert. Diese Einnahmenquelle ist nun erschöpft, indem sämmtliches Betriebsmaterial, mit Ausnahme eines einzigen Baggerschiffes, welches für den späteren Unterhalt und für Ergänzungsarbeiten reservirt wird, verkauft ist.

Wasserstände.

Trotz dem sehr regnerischen Jahre blieb der Bielersee bedeutend unter seinem Hochwasserstande. Am höchsten war er im Juli (Quote 94,8'); Ende Dezember fiel der Seespiegel auf 90,6'; die Seeschwankung betrug somit bloß 4,2'. Die im Projekt La Nicca-Bridel vorgesehenen Wasserstandsquoten betragen 90',0 für das Niederwasser und 99',0 für das Hochwasser. Das Abflusshindernis im Kanal bei Brügg, ohne welches der Bielerseespiegel um etwa 0,60 Meter tiefer stünde, besteht immer noch. Die Entfernung dieses Hindernisses kann nur allmälig vor sich gehen und muß mit dem Fortgang der Abschwemmung im Hagneck-Kanal Schritt halten.

Um dem vermehrten Wasserzufluß Rechnung zu tragen, ist das Abflussprofil bei Brügg um etwa 20 Quadratmeter vergrößert worden.

b. Hagneck-Kanal.

Erdarbeiten.

Hagneck-Einschnitt. Hier wird nicht mehr ausgetragen; die Verbreiterung des Leitkanals bleibt der Arbeit des Wassers, vereint mit den atmosphärischen Einwirkungen auf die leicht verwitternden Mergel- und Sandsteinschichten, überlassen. Von den von den Böschungen hinuntergefallenen Felsstücken wird so viel weggeräumt als nötig, um den Leitkanal und die Rollbahn im Einschnitt frei zu erhalten.

Die Verwitterung an den Einschnittsböschungen nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. Größere Abschüttungen fanden nicht mehr statt.

Der Aushub im Hagneckeinschnitt betrug auf 31. Dezember 1878 824,700 Kubikmeter.

Im Jahre 1879 kommen dazu 5,800 "

Total auf 31. Dezember 1879 830,500 Kubikmeter.

In diesem Aushub ist nur das von Hand weggeschaffte Material begriffen; was das Wasser im Kanal weggeschwemmt, wird besonders gemessen und in den Resultaten der Abschwemmung erwähnt.

Im Berichtjahre 1879 wurde für den Hagneck-Einschnitt ausgegeben Fr. 7200. Die Totalkosten des Einschnittes betragen bis 31. Dezember 1879 Fr. 1,591,300. Im Voranschlag sind hiefür vorgesehen Fr. 1,732,500.

Leitkanal und Ausgrabungen zwischen Alarberg-Hagneck.

Im Leitkanal ist nur beim Einlauf der Aare und unterhalb der Schleuse bei Alarberg ausgetragen worden. Sonst wird nur längs den Kanalufern so viel als nötig ausgehoben, um die Steinwürfe an die Kanalböschungen zu legen. Diese Ausgrabungen sind fertig und fehlt nur noch eine Strecke am rechten Ufer zwischen Nr. 25—80 zu ergänzen.

Der Aushub betrug am 31. Dezember 1878	734,000 Kubikmeter.
Im Jahre 1879 ausgegraben	51,200 "
Total bis 31. Dezember 1879	785,200 Kubikmeter.

Von dem Aushub von 51,200 Kubikmetern sind etwa 13,500 Kubikmeter als Kies in Parallelwege und für Uferversicherungen verwendet worden; 17,000 " leichte Erde und Torf wurden direkt in's Wasser geworfen und weggeschwemmt; 4,000 " sind außerhalb des Kanals abgeführt; und 16,700 " sind im Kanalgebiete abgelagert. 51,200 Kubikmeter.

Für Ausgrabungen sind im Jahr 1879 verwendet worden Fr. 39,123.

Die Totalkosten bis 31. Dezember 1879 betragen Fr. 584,918

Der Voranschlag von 1863 sah vor 428,452

Wir haben somit eine Überschreitung von rund Fr. 156,500 welche sich noch etwas steigern wird.

Diese Deviationsüberschreitung röhrt daher, daß im Voranschlag von 1863 ein viel zu niedriger Ansatz für den Leitkanal aufgenommen wurde und der unvermeidliche Aushub längs den Kanalböschungen zur Anlage des Steinwurfs gar nicht vorgesehen war.

Vom ganzen Kanaleinschnitt sind 41,6 % von Hand ausgehoben, davon 7,9 % im Kanalgebiet abgelagert; definitiv weggeschafft 33,7 %.

Die Abschwemmung im Leitkanal hat im ersten Jahre verhältnismäßig erfreuliche Resultate ergeben. In der oberen Kanalstrecke, wo Kiesboden ist, hat sich der Leitkanal verbreitert, dagegen waren die Wassermengen noch zu gering, um die größeren Geschiebe weit zu stoßen, welche daher liegen blieben und bis Nr. 130 hinunter die Sohle erhöhten. Zwischen Nr. 130 und 160 ist harter Lehmboden, in welchem das Wasser noch wenig ausrichtete. Von Nr. 160 abwärts im Torf und Letten fanden aber starke Verbreiterungen und Vertiefungen des Leitkanals statt. Im Hagneck-Einschnitt hat bei dem dort starken Gefälle von 3,75 % das Wasser zwar gehörig gearbeitet, es räumte den Kanal von dem von den Böschungen hinuntergefallenen oder von dem Bänkette hineingeworfenen Material; eine Vergrößerung des Leitkanals selbst kann aber noch nicht verzeigt werden.

In diesem ersten Jahre wirkten noch folgende Ursachen hemmend auf die Abschwemmung: Es kamen keine außerordentlich großen Hochwasser zu Hülfe. Die Wasserstände der Aare waren durchschnittlich tiefer als während der gleichen Zeit in den letzten Jahren. Der größte Wasserstand am 21. Oktober dauerte nur wenige Stunden und blieb noch 0,30 bis 0,40 Meter unter dem Maximum. Ferner machten es unsere Arbeiten im Hagneck-Kanal, Ausgrabungen längs den Uferböschungen, Versicherungen und Verschiedenes, öfters wünschenswerth, weniger Wasser im Kanal zu haben, was Anlaß zu Unter-

brechungen in der Abschwemmung gab. Letzterer Grund wird im nächsten Sommer schwinden; die Wasserstände der Aare aber liegen nicht in unserer Gewalt.

Die Abschwemmung von 180,800 Kubikmetern erscheint gegenüber der Masse von zwei Millionen Kubikmetern, welche noch aus dem Kanal zu entfernen ist, sehr gering. Sie repräsentirt, den Kubikmeter à 50 Rp. angeschlagen, eine Arbeit im Werthe von Fr. 90,000, welche das Wasser umsonst verrichtet hat.

Mit dem größern Wasserdurchfluß wird auch die Wirkung der Abschwemmung wachsen und zwar progressiv zunehmend. Noch einige hunderttausend Kubikmeter Abschwemmung und der Kanal wird die Dimensionen haben, um der Aare die genügende Wassermasse abzunehmen, so daß die Gegend zwischen Aarberg-Büren des vollen Nutzens der Korrektion theilhaftig wird. Die Erreichung dieses Ziels in möglichst kurzer Zeit ist somit äußerst wichtig. Für die vollständige Ausbildung des Hagneck-Kanals auf seine definitive Breite und Tiefe kommt es weniger darauf an, ob dieß etwas früher oder später erfolge, wenn gleich die raschere Vollendung des ganzen Werkes auch erwünscht ist.

Zur Beschleunigung der Abschwemmung muß auf Vermehrung des Wasserzuflusses hingewirkt werden; das andere Mittel, Vergrößerung des Leitkanals durch weitere Ausgrabung, kostet zu viel und kann nur stellenweise und in gewissen Fällen zur Anwendung kommen.

Beim Einlauf der Aare oberhalb und unterhalb der Regulirschleuse wurde der Kanal verbreitert und die dort liegen gebliebenen Kiesmassen beseitigt. Vom Schwellenkopf rechts aus, wo sich die Wasser des Kanals und der Aare trennen, wurde ein Damm von 30 m Länge quer in die alte Aare hinaus gebaut, um damit das Wasser etwas zu stauen und mehr in den Kanal zu drängen. Ferner wird die Regulirschleuse um eine Deffnung von 3 m erweitert, so daß auf nächstes Frühjahr 8 Deffnungen mit zusammen 24 Meter Breite mit Ketten und Rollen zum Manöviren der Schüben eingerichtet sind. Die Schleuse kann bis auf eine Breite von 39 Meter erweitert werden. Im kommenden Winter soll der Damm zur successiven Absperrung der alten Aare angemessnen verlängert werden.

Uferversicherungen.

1. Zwischen Aarberg-Hagneck.

Die Versicherungsarbeiten werden nach der im letzten Berichte angeführten Weise fortgesetzt und geben zu keinen neuen Bemerkungen Anlaß. Trotz der Störung im Betriebe, durch den Orkan vom 20. Februar veranlaßt, welcher den Unternehmern Hirt & Schär vier ihrer Transportschiffe auf dem Bielersee zertrümmerte, gingen die Steinlieferungen befriedigend vorwärts. Neuerdings hat der furchtbare Sturm vom 5. Dezember den Unternehmern wieder Schaden zugefügt und drei Schiffe zerstört. — Auf Ende Dezember ist der Bielersee zugefroren, was einen unfreiwiligen Halt im Steintransporte nach sich zog.

Die Steinlieferungen in den Kanal zwischen der Aare und der Straßenbrücke bei Aarberg, welche Unternehmer Ritter von Reuchenette her per Bahn an Ort und Stelle transportirte, sind im Dezember 1879 beendet worden.

Die Steinlieferungen betragen:

	In die Kanalböschungen.	In Reservehaufen.	Total.
	Kubikmeter.	Kubikmeter.	Kubikmeter.
Am 31. Dezember 1878	30,615	6,580	37,195
Im Jahre 1879 geliefert	18,503	5,260	23,763
Total Ende 1879 . .	49,118	11,840	60,958

Diese 60,958 Kubikmeter vertheilen sich auf eine Uferlänge von 13,000 Meter. Es bleiben noch Steinwürfe anzulegen auf 1950 Meter Länge am rechten Ufer zwischen Aarbergerbrücke und Römerstraße, sowie stellenweise Ergänzungen der Böschungen und der Reservehaufen auf dem Vorlande. Sofern nicht allzulange Verzögerungen im Transporte eintreten, können die Steinlieferungen im Sommer 1880 fertig sein.

2. Im Hagneck-Einschnitt.

Bei dem rechteseitigen Widerlager der Hagneckbrücke ist die gleiche Abpflasterung der Böschung, wie sie letztes Jahr am linken ausgeführt wurde, angelegt worden.

In der Richtung der künftigen Uferlinie wird in der Verlängerung des Einschnittes auf der linken Seite ein kurzer Steindamm angelegt, um das Wasser innert der Kanalbreite einzudämmen, es am nützlichen Orte ausgraben zu lassen und Angriffe der Aare gegen die Besitzung der Torgfessellschaft zu verhüten.

Kosten der Uferversicherungen.

	Voranschlag.	Bewendet.
	Fr.	Fr.
1) Aarberg-Hagneck	706,300	
	375,000	
		1,081,300 670,427
2) Hagneck-Einschnitt . .	253,956	12,005
Total	1,335,256	682,432

Dieser Voranschlag wird für Vollendung der Uferversicherungen wohl ausreichen.

Unter den Steinlieferungen, welche im Sommer 1880 eingestellt werden können, befindet sich eine beträchtliche Steinreserve für den Unterhalt.

Kunstbauten.

An Kunstbauten ist einzig ein Durchlaß von 0,75 auf 1 Meter Deffnung bei Nr. 244 links im Hagneckmoose erstellt worden, als Ersatz einer Cementdohle, an welcher einige Röhren gebrochen, und deren Durchmesser von 60 Centimeter sich bei außerordentlichem Wasserandrang als ungenügend erzeigt. Kosten dafür Fr. 1183.

Kostenzusammenstellung der Kunstbauten.

Aarbergerbrücke	Fr. 121,032
Walperswylbrücke	" 100,100
Hagneckbrücke, erster Bau	Fr. 73,500
Neubau	" 65,530
	139,030
Durchlässe, vier größere und drei kleinere	" 18,028
Total	Fr. 378,190

Wege.

Für Einkiesung der Hinterdämme und Zufahrtsstraßen sind verausgabt worden Fr. 10,361.

Die Totalkosten der Rubrik „Wege“ im Betrage von Fr. 45,675 vertheilen sich auf:

- 1) Verlegung des Weges Hagneck-Lüscherz Fr. 7,900
- 2) Abzweigung von diesem zur Besitzung der Torgfessellschaft am See " 15,600
- 3) Zufahrtsstraßen der Walperswylbrücke " 4,500
- 4) Einkiesungen der als Parallelwege dienenden Hinterdämme " 17,675

Zusammen obige Fr. 45,675

Ein unbeliebiger Umstand stellte sich im Frühjahr in den dem Kanale nahe gelegenen Häusern an der Murtenstraße bei Aarberg ein. Während den steigenden Wasserständen der Aare sickerte Wasser durch die Kieschichten und sammelte sich als Grundwasser in die tiefer gelegenen Keller, aus welchen es auch wieder mit dem fallenden Wasserspiegel verschwand. Dieser Zustand kann sich wiederholen, muß aber allmälig schwinden, indem der Hagneck-Kanal sich vertieft, andererseits die von der Aare mitgeführten Schlammtreile sich in die Poren der Ufer eindrücken und die nächsten Erdschichten verdichten und weniger durchdringlich machen. Die betreffenden Hauseigentümmer können sich beruhigen, daß der eingetretene Nebelstand vielleicht einige Zeit anhalten, aber vorübergehen wird. Die Entschädigungspflicht für die daraus entstandenen Inkonvenienzen fällt der Juragewässer-Korrektion zu, und ist mit den meisten Eigentümern bereits die Sache auf gütlichem Wege regliert.

c. Seufer-Versicherungen.

Es wurden im Berichtjahre bei Neuenstadt noch Steinwürfe ergänzt; sonst ist nichts Neues zu bemerken.

Die Totalausgaben dieser Rubrik belaufen sich bis Ende 1879 auf Fr. 136,146.

H. Landankäufe und -Verkäufe.

Die unerheblichen Landerwerbungen für die Kanäle der Binnenkorrektion werden hier nur im Vorbeigehen erwähnt; an den Hauptkanälen kamen keine vor.

Zum definitiven Abschluß kamen in diesem Jahre zehn Verkäufe von Landabschnitten am Aarberg-Hagneck-Kanal in den Gemeindebezirken Bargent und Aarberg, sodann der Verkauf der großen Kiesablagerung zu Schwadernau, sammt übrigen daselbst befindlichen Parzellen des Unternehmens, im Ganzen 13 Hektaren, an Herrn Antenen in Bern um Fr. 11,000. Von der gleichen Kiesablagerung wurden noch dem Staate Bern 1,08 Hektaren als Griengrube um Fr. 1200 abgetreten. Mit diesen Verkäufen ist die Liquidation der dem Unternehmen der Juragewässer-Korrektion noch gehörenden Ländereien um ein Bedeutendes vorgerückt.

I. Ausmittlung des Perimeters.

Keine Verhandlungen.

K. Parzellarvermessung.

Keine Verhandlungen.

L. Mehrwerthschätzungen.

Nach Vorberathung durch den Ausschuß und die Abgeordnetenversammlung genehmigte der Regierungsrath unterm 10. Mai 1879 die Verordnung über die zweite oder definitive Schätzung des Mehrwerthes des betheiligten Grundeigenthums.

Die auf den Vorschlag der Abgeordnetenversammlung vom Regierungsrath ernannte Kommission (Seite 2) begann ihre Arbeit nach vorgenommenem Augenschein des ganzen Entwässerungsgebietes am 12. Juni in der Gemeinde Campelen, setzte dieselbe ohne Unterbrechung fort bis Mitte Oktober, so daß von den 61 betheiligten Gemeinden bereits 30 eingeschätzt sind, nämlich 11 Gemeinden im Amt Erlach, 3 im Amt Aarberg, 13 im Amt Nidau, 2 im Amt Biel und 1 im Amt Neuenstadt. Im Frühling 1880 sollen die Schätzungen wieder aufgenommen und wo immer möglich auch beendet werden, vielleicht mit Ausnahme einiger Gemeinden des Amtes Büren, woraufhin die definitive Abrechnung mit den Gemeinden und jedem einzelnen Grundeigenthümer aufgestellt werden kann. Die hiezu nöthigen Vorarbeiten sind bereits an die Hand genommen worden.

Der durch die Korrektion der Duragewässer gewonnene Total-Mehrwerth des betheiligten Grundeigenthums wurde im Jahr 1866 von den eidgenössischen Experten auf 4½ Millionen geschätzt.

M. Einzahlung der Grundeigenthümer.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden sind an Beiträgen des betheiligten Grundeigenthums bis Ende 1879 Fr. 2,056,085. 68 eingegangen.

Erste Einzahlung	.	.	.	Fr. 684,839. 25
Zweite	"	.	.	" 281,356. 18
Dritte	"	.	.	" 277,540. 15
Vierte	"	.	.	" 283,453. 40
Fünfte	"	.	.	" 249,122. 54
Sechste	"	.	.	" 170,873. 80
Siebente	"	(bis 31. Dez. 1879)	"	109,300. 36

Total auf 31. Dezember 1879 Fr. 2,056,085. 68

Von dieser Total-Einzahlung der Grundeigenthümer auf 31. Dezember 1879 wurden nach Besluß des Großen Rethes vom 4. März und 11. November 1879 in den Schwellenfond gelegt Fr. 60,000

Rückzahlung an die Einwohnergemeinde Erlach auf ihre Voreinzahlung in der Gemeinde Campelen	.	.	.	" 5,300
Abzüge	Fr. 65,300			

Bleiben Einzahlungen Fr. 1,990,785. 68.

Zur Einkassirung der Ausstände, welche auf 31. Dezember 1879 die beträchtliche Summe von Fr. 343,379. 23 erreicht, ist die Betreibung angeordnet.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1879.

Kosten:

Bau-Conto	.	.	.	Fr. 9,181,096. —
Zinse und Anleihenkosten	.	.	.	" 1,153,064. 65
Summa Kosten				Fr. 10,334,160. 65

Beiträge:

Beiträge des Bundes	.	.	.	Fr. 3,946,932. 36
Beiträge des Kantons	.	.	.	" 1,800,000. —
Beiträge der Grundeigenthümer bis Ende Januar 1880	.	.	.	" 1,994,390. 98
Beiträge der Grundeigenthümer an die Kosten der Binnenkorrektion	.	.	.	" 2,451. —
Summa Beiträge				" 7,743,774. 34

Mehrausgaben Fr. 2,590,386. 31

Passiven:

Anleihen (nach Rückzahlung der zwei ersten Raten von Fr. 1,000,000)	.	.	.	Fr. 3,000,000. —
Schwellenfond	.	.	.	" 284,218. 72
Summa Passiven				Fr. 3,284,218. 72

Aktiven:

Kantonskasse	.	.	.	Fr. 261,011. 48
Seeuferverficherungen	.	.	.	" 136,055. 68
Binnenkorrektion	.	.	.	" 296,765. 25
Summa Aktiven				" 693,832. 41
Reine Passiven gleich den Mehrausgaben				Fr. 2,590,386. 31

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines Fr. 655,072. 60

Nidau-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 346,501. 43
Erdarbeiten	" 3,272,472. 81
Versicherungen	" 299,298. 63
Brücken und Dohlen	" 439,567. 11
Wege	" 10,436. 95
	—————
	" 4,368,276. 93

Hagneck-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 868,519. 08
Erdarbeiten	" 2,193,338. 31
Versicherungen	" 680,198. 08
Brücken und Dohlen	" 369,657. 40
Wege	" 46,033. 60
	—————
	" 4,157,746. 47
Summa Bau-Conto	Fr. 9,181,096. —

Im Voranschlag der eidgenössischen Experten von 1863 waren die Baukosten auf Fr. 10,320,000 berechnet; verbraucht sind auf 31. Dezember 1879 Fr. 9,181,096; es stehen somit noch Fr. 1,138,904 devismäßig zur Verfügung.

O. Bau- und Finanz-Programm pro 1880.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1880 ist annähernd folgender:

I. Administration und Allgemeines	Fr. 25,000
II. Nidau-Kanal:	
Uferver sicherungen und Verschiedenes	" 15,000
III. Hagneck-Kanal:	
Erdarbeiten	Fr. 20,000
Versicherungen	" 140,000
Verschiedenes	" 15,000
	—————
Rückzahlung des I. Anleihens, dritte Rate	Fr. 215,000
	" 500,000
Total	Fr. 715,000

Hiezu können verwendet werden:

1) Beiträge der Grundeigenthümer	Fr. 250,000
2) Beiträge des Staates	" 200,000
3) Beiträge des Bundes	" 100,000
4) Vom zweiten Anleihen	" 165,000
	—————
	Fr. 715,000

P. Vergleichung des Voranschlages mit den Kosten auf Ende 1879.

1. Nidau-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag.	Verausgabt auf Ende 1879.	Noch verfügbar.	Überschritten.
1) Landerwerb	Fr. 480,000	Fr. 347,785	Fr. 132,215	—
2) Grabarbeiten bis Meienried	3,200,000	3,273,550	—	73,550
Grabarbeiten Meienried-Büren	140,000	—	140,000	—
Wege	—	10,437	—	10,437
3) Uferversicherungen	700,000	299,442	400,558	—
4) Kunstdämmen	320,000	439,593	—	119,593
5) Administration, Allgemeines	968,000	490,000	478,000	—
	5,808,000	4,860,807	1,150,773	203,580
Noch verfügbar		Fr. 947,193		Fr. 947,193

Bon dieser Summe von gehen ab die Kosten für Seeuferversicherungen mit und bleiben für Vollendungsbauten vom Voranschlage noch zur Verfügung

Fr. 947,193
" 136,146
<u>Fr. 811,047</u>

Für Vollendungsarbeiten im Laufe der nächsten Jahre sind noch vorzusehen:

1) Für die Kanalstrecke vom See-Meienried:

Erdarbeiten	Fr. 50,000
Uferversicherungen	Fr. 140,000
Allgemeines	Fr. 30,000
	<u>Fr. 220,000</u>

2) Zwischen Meienried-Büren:

a. für das ursprüngliche Projekt La Nicca (gerade Linie Meienried-Büren) beträgt der Voranschlag	Fr. 650,000
b. für die Variante über Meinisberg	Fr. 400,000

Bon der verfügbaren Summe von rund sind noch zu verwenden vom See bis Meienried

Fr. 810,000
" 220,000
<u>Fr. 590,000</u>

für die Strecke Meienried-Büren.

Wird die Variante über Meinisberg ausgeführt, so wird der Voranschlag vollkommen genügen. Sollte aber der hohe Bundesrat unsere Planänderung nicht genehmigen und der Hägnidurchstich in gerader Linie ausgeführt werden müssen, so steht eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 100,000 oder ca. 2% des Voranschlages in Aussicht.

2. Hagneck-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 sieht an:	Voranschlag.	Berausgabt auf Ende 1879.	Noch verfügbar.	Ueberschritten.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1) Landeuerwerb	350,000	860,000	—	510,000
2) Erdarbeiten	1,873,000	2,176,218	—	303,218
Wege	—	45,675	—	45,675
3) Uferver sicherungen	1,336,000	682,432	653,568	—
4) Kunstdämmen	120,000	378,190	—	258,190
5) Administration und Allgemeines	741,000	165,000	576,000	—
	4,420,000	4,307,515	1,229,568	1,117,083
Noch verfügbar		Fr. 112,485		Fr. 112,485

Für Vollendung des Hagneck-Kanals werden noch nöthig:

1) Landentschädigungen, rechne	Fr. 15,000
2) Erdarbeiten, für einige Ausgrabungen und Nachhülfe bei der Abflutwemmung	Fr. 100,000
3) Uferver sicherungen:	
Zwischen Altenberg-Hagneck	Fr. 160,000
Hagneck-Einschnitt	250,000
Absperrungen in der Aare und Schleuse	150,000
	560,000
4) Allgemeines und Unvorhergesehenes, Administration &c.	Fr. 120,000
	Fr. 795,000
Die verfügbare Summe beträgt rund	Fr. 110,000
Muthmaßliche Ueberschreitung des Voranschlags	Fr. 685,000
oder ca. 15½ %.	

Für das ganze Unternehmen gestaltet sich die muthmaßliche Kostenüberschreitung wie folgt:

	Voranschlag 1863.	Berausgabt auf Ende 1879.	Muthmaßliche Ueberschreitung	
			bei Ausführung des Tracs La Nicca.	mit Abänderung Meienried-Büren.
1) Nidau-Kanal	Fr. 5,808,000	Fr. 4,860,807	Fr. 100,000	Fr. (150,000) Ersparniß.
2) Hagneck-Kanal	4,420,000	4,307,515	685,000	685,000
Total	10,228,000	9,168,322	785,000	535,000
In Prozenten	100 %	—	7,6 %	5,2 %

Wir bemerken, daß in obigen Rechnungen die Zinsen nicht inbegriffen sind; für diese wird nebst den Anleihenkosten eine eigene Rechnung geführt. (Vide N. Stand der Rechnung.)

Q. Binnen-Korrektion.

1. Vorarbeiten.

Die Vorarbeiten zu den Kanalanlagen der Binnenkorrektion sind bis an einige Ergänzungsarbeiten und Absteckungen vollendet.

2. Bauten.

a. Westlicher Kanalbezirk.

Im Seeboden-, Siseleren- und Schwarzgrabenbezirk sind die Bauten vollendet und mußten im Berichtjahre nur noch einige Ausräumungs- und Versicherungsarbeiten ausgeführt werden.

b. Oestlicher Kanalbezirk.

Vollendet ist der Hauptkanal auf eine Länge von 10,500 Meter, von der Ausmündung in die Brohe bis zur Siselen-Kallnach-Gemeindegrenze. In der Gemeinde Ins wurde diese Arbeit durch die dortigen Sträßlinge, in den Gemeinden Müntschemier, Treiten, Finsterhennen und Siselen durch verschiedene Unternehmer ausgeführt. Die vier neu erstellten Brücken, zwei bei der Treiten-Kanalmühle, eine im sog. Lüscherz-Ginschlag und eine beim Fräschelz-Finsterhennen-Weg erhielten wie alle übrigen: Pfahlrostfundation, Betonwiderlager und eiserner Oberbau.

Vollendet wurden sämtliche Seitenkanäle in den Gemeinden Müntschemier, Treiten und Finsterhennen, mit den erforderlichen sechs Brücken.

c. Hintermöös.

Von den Hintermöösern wurde vorerst bloß der westliche Theil in Angriff genommen, das sog. Brüttelen-Hintermoos. Hier ist der Hauptkanal bis an 500 Meter vollendet, der Rest, sowie sämtliche Seitenkanäle, sind mit Vollendungstermin auf Frühling 1880 verakordirt.

d. Merzigen-Jens und Worben-Moos.

Nach dem Projekt der Bauleitung für Entwässerung dieser Möös soll der Worbenbach, statt wie bis dahin in die Aare, in den neuen Zihlkanal ausmünden, und zwar kann die Ableitung bei Scheuren oder Schwadernau stattfinden. Ein Entscheid ist noch nicht gefällt, die Pläne liegen noch in den betreffenden Gemeinden zur Einsicht und Eingabe von Einsprachen auf.

e. Lengenen-Moos.

Die Lengenen-Korrektion in der untern Abtheilung zwischen der Eisenbahnbrücke bei Pieterlen und dem Altwasser sollte 1879 fertig werden. Die Akkordanten versäumten aber ihren Vertragstermin und geriethen auch in finanzielle Verlegenheit, so daß ihnen die Arbeit vor gänzlicher Beendigung abgenommen werden mußte. Es veranlaßte dies eine Verzögerung in der Vollendung bis Frühjahr 1880.

Die Korrektion weiter aufwärts im Pieterlenmoos kann nach Beendigung dieser Arbeiten in Angriff genommen werden.

3. Stand der Rechnung.

Die nöthigen Vorschüsse für die Ausführung der Binnenkorrektion werden vom Hauptunternehmer der Juragewässer-Korrektion geleistet und betragen auf 31. Dezember 1879 Fr. 296,765. 25.

Gestützt auf das Dekret vom 15. Herbstmonat 1875 und die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung und des Regierungsrathes ist die erste Einzahlung der Grundeigentümer auf 1. Weinmonat 1879 angeordnet worden und zwar mit je Fr. 5 per Fucharte für das erste Jahr; jedoch pro 1879 nur für die Gemeinden des Amtes Erlach.

4. Bauprogramm pro 1880.

- 1) Vollendung der Bauten im östlichen Kanalbezirk in den Gemeinden Siselen, Kallnach, Niederried und Bargen.
- 2) Fortsetzung der Arbeiten in den Hintermöösern.
- 3) Fortsetzung der Arbeiten an der Leugenen.
- 4) Beginn der Arbeiten am Jens-Worbenbach.

II. Haslethal-Entwässerung.

A. Bauleitung.

Die Bauleitung ist im Berichtjahre dieselbe geblieben und kann nun gänzlich aufgehoben werden, da das Werk zum Unterhalt an die Schwelengenossenschaft übergeht.

B. Bauverwaltung.

1. Marekorrektion.

Im Berichtjahre sind die im Bauprogramm pro 1879 vorgesehenen Arbeiten im achten Marloos, nämlich die trichterförmige Erweiterung der Ausmündung der Lamm, nebst dem anschließenden rechtseitigen Streichwehr, ausgeführt worden. Auch mußten in Folge eines Felssturzes von der Falcherenfluh im Reichenbachkanal große Felsblöcke ausgeräumt werden.

2. Entwässerung.

Es fand eine Reparation des Schuttanges für den Wandelbach und stellenweise Herstellung des Entwässerungskanals von der Pfrundlische bis zum See statt.

3. Wildbäche.

Alpbach. Die große Thalsperre Nr. 9 wurde vollendet und eine weitere Nr. 10 in Angriff genommen.

C. Bauprogramm pro 1880.

In Folge Vollendung der Arbeiten der Markorrektion und der Entwässerungsanäle ist für diesen Theil des Unternehmens kein Bauprogramm mehr aufzustellen.

Die Verbauungen im Alpbach werden jedoch fortgesetzt, und es wird darnach gestrebt, in dem großen „im Brün“ genannten Bruchgebiete in dieser Baucampagne durch die letzten Versicherungsarbeiten vollständige Stabilität herzustellen.

D. Stand des Unternehmens.

1. Technischer Theil.

a. Sowohl die Arbeiten der Markorrektion als diejenigen der Entwässerungsanäle sind vollendet; die nach § 16 des Dekrets vom 1. Februar 1866 nötigen Reglemente für den künftigen Unterhalt durch die Schwellen genossen sind entworfen und zur Entgegennahme von Einsprachen öffentlich aufgelegt worden.

b. An auszuführenden Arbeiten bleibt noch übrig die Vollendung der Verbauung des Alpbaches im Hasleberg. Die bisherigen Bauten scheinen ihrem Zweck vollständig zu entsprechen und wird ihre konsequente Fortsetzung und Durchführung von bedeutendem Erfolge sein.

2. Finanzieller Theil.

Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1879.

Kosten:

Bau-Conto	Fr. 2,017,803. 94
Zinse und Anleihenkosten	" 763,949. 96
	<hr/>
	Fr. 2,781,753. 90

Beiträge:

Staat Bern	Fr. 650,000. —
Grundeigenthümer im Thalboden	" 382,946. —
Grundeigenthümer im Wildbachgebiet	" —
	<hr/>
	" 1,032,946. —
Mehrausgabe	<hr/>
	Fr. 1,748,807. 90

Passiva:

Anleihen bei der Eidg. Bank	Fr. 400,000. —
Hypothekarkasse	" 217,998. 76
Kantonskasse	" 1,130,809. 14
	<hr/>
Gleich den Mehrausgaben	Fr. 1,748,807. 90

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines	Fr. 182,604. 19
Wildbache-Verbauungen	" 91,765. 11
Markorrektion:	
Landentschädigungen	Fr. 108,081. 04
Erdarbeiten	" 397,652. 27
Ver sicherungen	" 727,927. 29
Brücken und Dohlen	" 12,872. 77
Wege	" 44,062. 74
	<hr/>
	" 1,290,596. 11

Entwässerung:

Landentschädigungen	Fr. 58,045. 60
Erdarbeiten	" 158,963. 75
Ver sicherungen	" 163,926. 70
Brücken und Dohlen	" 35,677. 96
Wege	" 36,224. 52
	<hr/>
	" 452,838. 53

Summa Bau-Conto wie oben

Fr. 2,017,803. 94

In Vollziehung des Grossrath'sbeschusses vom 29. November 1878 wurde von der Entwässerungsdirektion zu Anfang des Berichtjahres ein Amortisationsplan entworfen für die Rückzahlungen der vom Unternehmen gemachten Anleihen bei der Eidg. Bank und der Hypothekarkasse, sowie der von der Staatskasse geleisteten Vorschüsse. Diese Vorlage gelangte jedoch aus verschiedenen Gründen bis jetzt noch nicht an den Grossen Rath. Inzwischen wurde im Einverständniß mit den Delegirten der beteiligten Gemeinden ein neuer Amortisations-Entwurf nach folgenden Grundsätzen vereinbart: Umwandlung der Gesamtshuld in Darlehn der Hypothekarkasse an die einzelnen Grundeigentümer unter Garantie der Gemeinden und Amortisation dieser Darlehn durch den einzelnen Grundeigentümer nach den Darlehnsbedingungen der Hypothekarkasse. Auf diese Weise wird der Staat nicht länger durch weitere Zuschüsse an dieses Unternehmen belästigt und er wird auch sein ausgelegtes Vorschufskapital sicher wieder zurück erhalten. Wenn man aber bei der geringen finanziellen Leistungskraft der beteiligten Grundeigentümer und Gemeinden die Amortisationsfrist nicht unverhältnismäßig weit hinaus schieben will, so muß sich die Hypothekarkasse, beziehungsweise der Staat, mit einem Zinsfuß von 4 % begnügen, worüber der Grossen Rath zu beschließen haben wird.

III. Gürbe.

A. Untere Abtheilung: Belp-Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt; die Rückzahlung der Vorschußsummen durch die beteiligten Grundbesitzer an die Hypothekarkasse hat ihren geregelten Gang und wird bald ihr Ende erreicht haben.

B. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

In dieser Sektion sind die Arbeiten ebenfalls vollendet und ist der definitive Mehrwerth durch einen Entschied des Regierungsrathes vom 24. Dezember 1879 nunmehr endgültig festgestellt. Demgemäß ist der Bezug der Mehrwerthbeträge auch für die mittlere Abtheilung der Gürbenkorrektion Sache der Hypothekarkasse und werden derselben die bezüglichen Forderungen abgetreten.

Die von den Grundbesitzern auf Grundlage der provisorischen Mehrwerthschätzungen bis zur Abrechnung auf 31. Dezember 1879 einbezahlten Beträge werden von dem Gesamtbetrag der definitiven Mehrwerthsumme als Abschlagszahlungen auf dieselbe in Abzug gebracht. Soweit die Einzahlungen jedoch nicht nach Mit-

gabe des Regierungsrath'sbeschusses vom 19. August 1874 stattgefunden haben, ist für die betreffenden Theile der Schuld ein Verspätungszins von 5 % per Jahr zu berechnen. Für denjenigen Theil der Schuld, der nach dem angeführten Beschuß auf Ende 1879 noch ausstehen darf, ist der Zins vom 1. Januar 1874 mit 4 1/2 % per Jahr zu berechnen. Die durch die Abrechnungen auf Ende 1879 festgesetzte Schuld ist zu 4 1/2 % zu verzinsen. Für verspätete Abzahlungen ist von dem Verfallstage an ein Verspätungszins von 5 % zu berechnen.

Der Unterhalt sämmtlicher Korrektionsbauten ist Sache der beteiligten Grundeigentümer, beziehungsweise der Schwellengenossen der Gürbe und der Müsche, und besteht hiefür ein vom Regierungsrath sanktionirtes Schwellenreglement; der Staat wird aber gut thun, die Unterhaltung des Gürbenflusses, namentlich wegen der Geschießzufuhr aus dem Gebirge her, ganz besonders im Auge zu behalten und seinen Einfluß durch Verabsfolgung eines jährlichen Beitrages an die Schwellenbauten zu vermehren und zu sichern, ähnlich wie dies auch an der Aare der Fall ist.

C. Obere Gürbe: Im Gebirg.

Die Schwellenbauten im Gebirge wurden im Berichtjahre auf die Reparation beschädigter Werke beschränkt; dagegen wurde zwischen der Blumensteinbrücke und der Forstjäge die Anlage eines bedeutenden Kiesablagerungspalzes in Angriff genommen, dessen eine Partie bis zu Anfang des kommenden Sommers vollendet sein wird. In Folge der im Berichtjahre stattgefundenen bedeutenden Ausbrüche der Gürbe auf der noch unkorrigirten Strecke zwischen der Gebirgschlucht beim "Hohli" und dem Kiesablagerungspalz müssen auch hier bedeutende Sicherungsarbeiten angeordnet werden. Für die ganze zu verbauende Strecke vom Thalboden bei Wattenwyl bis hinauf in's Gebirge, soweit es nothwendig ist, wird demnächst ein neuer Plan vorgelegt und die Beihilfe des Bundes beansprucht werden.

IV. Kleinere Entwässerungen.

Von den im Jahre 1878 ausgearbeiteten Projekten für die Entwässerungen des Rüthihales bei Riggisberg, des Beitiwylmooses, der Limpach-Allmend und des Koppigen-Mooses wurde im Berichtjahre einzig die Kanalisation der Limpach-Allmend ausgeführt. Fernere Entwässerungspläne wurden ausgearbeitet für das Großaffoltern und das Büetigen-Moos, sowie für die Erweiterung des Projektes zur Entwässerung des Koppigen-Mooses.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen &c.

Infolge der Bestimmungen des Dekretes vom 11. Dezember 1878 über die Vereinigung der Gemeindegrenzen im alten Kantonstheil wurde eine neue Vollziehungsverordnung über den nämlichen Gegenstand nothwendig. Dieselbe wurde unterm 22. Hornung vom Regierungsrath erlassen, schließt sich möglichst an die frühere Verordnung vom 14. Oktober 1867 an und normirt genau den durch das genannte Dekret vorgezeichneten Geschäftsgang.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen

finden im Jahre 1879 statt auf den Blättern:
178 Langenthal, 179 Melchnau und 181 Huttwyl im $1/25,000$ Maßstabe, und auf Blatt 472 Leukerbad im $1/50,000$ Maßstabe.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Die Aufnahme der Blätter 110 Welschenrohr und 351 Gantrisch, beide im Maßstabe von $1/25,000$, wurde vollendet, ebenso diejenige des bernischen Theiles des Blattes 490 Obergegstein im $1/50,000$ Maßstabe. Es bleiben auf diesem Blatte noch ca. $1\frac{1}{2}$ Stunden Gebiet des Kantons Wallis aufzunehmen.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Publizirt wurden die Blätter:

- Nr. 114 Biaufond,
- „ 116 La Ferrière,
- „ 128 Bätterkinden,
- „ 134 Neuenstadt,
- „ 136 Erlach,
- „ 143 Wynigen,
- „ 144 Hindelbank,
- „ 312 Sugiez,
- „ 313 Kerzerz,
- „ 332 Neuenegg,
- „ 334 Schwarzenburg und
- 352 Wattenwyl,

sämtlich im $1/25,000$ Maßstabe, zusammen die 13. Lieferung des topographischen Atlas der Schweiz im Maßstabe der Originalaufnahmen bildend, und

Nr. 367 Wimmis, im Maßstabe von $1/50,000$, zur 15. Lieferung genannten Werkes gehörend.

Fertig gestochen und bereits von der Kartirungskommission geprüft ist das Blatt Nr. 366 Boltigen im $1/50,000$ Maßstabe.

Im Stiche befinden sich die Blätter:

- Nr. 126 Solothurn,
 - „ 139 Großaffoltern,
 - „ 141 Schüpfen und
 - „ 142 Fraubrunnen im $1/25,000$ Maßstabe.
- Diesen sollen folgen die zum Stiche bereiten Blätter:
- Nr. 110 Welschenrohr,
 - „ 113 Wangen,
 - „ 127 Aeschi,
 - „ 129 Koppigen,
 - „ 178 Langenthal,
 - „ 349 Rüschegg,
 - „ 351 Gantrisch,
 - „ 354 Amsoldingen und
 - „ 355 Spiez im $1/25,000$ Maßstabe.
 - „ 478 Villon und
 - „ 481 St. Leonard im $1/50,000$ Maßstabe.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Anschließend an die Punkte der Landestriangulation I.—III. Ordnung wurden bei Anlaß der Katastervermessungen Spezialtriangulationen IV. Ordnung ausgeführt über die Gemeinden Köniz, Stettlen, Zollikofen, Albligen, Bangerten, Mülchi, Bannwyl und Vinelz.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Nachdem, wie bereits erwähnt, die Vollziehungsverordnung zum Dekret über die Vereinigung der Gemeindegrenzen im alten Kantonstheil d. d. 11. September 1878 erlassen wurde, nimmt die Durchführung der Gemeindegrenzbereinigungen an der Hand der nunmehr ausreichend vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ihren geregelten Verlauf.

Bei gewöhnlichen Grenzbereinigungen übermittelt der Kantonsgemeter seinen daherigen Bericht sowie bezügliche Anträge dem Regierungstatthalter, welcher in erster Instanz entscheidet.

In Refurfsfällen, sowie bei Gemeindegrenzen, welche gleichzeitig die Amtsgrenze bilden, entscheidet der Regierungsrath endgültig.

Die Aufhebung von Enclaven geschieht vermittelst Entschied des Regierungsrathes in erster, des Großen Rathes in zweiter Instanz.

Die im Berichtjahre erledigten und vorbereiteten Grenzgeschäfte sind folgende:

1. Vereinigte Grenzzüge.

Bechigen-Hasle.
Bechigen-Krauchthal.
Bechigen-Waltingen.
Wynigen-Rumendingen.
Wynigen-Bidigen.
Bümpelz-Köniz.
Bümpelz-Bern.
Niederried-Golaten.
Erfigen-Uzenstorf.
Erfigen-Oberösch.
Erfigen-Rumendingen.
Erfigen-Kirchberg.
Wangen-Wiedlisbach.
Wangen-Attiswyl.
Brügg-Madretsch.

2. Durch den Regierungsrath erledigte Rekurse.

a. Gegen Entscheide des Regierungsstatthalters:

Köniz-Bern.
Aarwangen-Thunstetten.
Aarwangen-Graben.
Aarwangen-Bannwyl.
Aarwangen-Schwarzhäusern.
Aarwangen-Wynau.

b. Gegen Entscheide der kantonalen Marchkommission:

Melchnau-Bußwyl.

3. Zum erstinstanzlichen Entscheide liegen auf den betreffenden Regierungsstatthalterämtern:

Wyleroltigen-Gurbü.
Binelz-Lüscherz.
Safneren-Mett.
Safneren-Orpund.
Safneren-Meinisberg.
Safneren-Pieterlen.
Mötschwil-Rüthi.
Golaten-Kadelstingen.
Kirchberg-Uzenstorf.
Nidau-Port.
Nidau-Biel.
Münchringen-Kernenried.

4. Vorbereitete Geschäfte.

a. Gewöhnliche Grenzbereinigungen zum erstinstanzlichen Entscheid.

Bechigen-Stettlen.
Bechigen-Muri.
Köniz-Zimmerwald.
Köniz-Englisberg.
Köniz-Rehersatz.
Muri-Worb.
Muri-Rubigen.
Rüthi-Oberwyl.
Rüthi-Arch.
Zollikofen-Bremgarten.
Zollikofen-Kirchlindach.

Zollikofen-Münchringen.

Wynigen-Seeberg.
Wynigen-Walterswyl.
Wynigen-Affoltern.
Wynigen-Defchenbach.
Oberbipp-Wolfisberg.
Oberbipp-Niederbipp.
Kernenried-Zauggenried.
Wiedlisbach-Attiswyl.

b. Aufhebung von Enclaven.

Bechigen-Worb (Wyler).
Heimwyl-Wynigen (Hirsegg).
Affoltern-Rüegsau.
Lüzfliüh-Rüderswyl.
Lüzfliüh-Lauperswyl.
Wiedlisbach-Oberbipp.
Oberbipp-Rumisberg.

c. Rekurse gegen erstinstanzliche Entscheide.

Niederried-Kallnach.
Schwarzhäusern-Bannwyl.

IV. Parzellarvermessungen.

Vom Regierungsrathe wurden im Berichtjahre nach Art. 5 des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantontheile, vom 1. Dezember 1874, sanktiniert die Vermessungsarbeiten von Bußwyl bei Melchnau, Walliswyl-Bipp, Frauenkappelen, Didi, Rumendingen und Hindelbank.

Fertig vermessen sind die Gemeinden: Niederried, Gurbü, Golaten, Wyleroltigen, Brügg, Groß-Affoltern, Bolligen, Oberösch, Erfigen, Nidau, Oberbipp, Bümpelz, Kappelen, Kallnach, Albligen.

Die meisten dieser Katasteroperare werden in kürzester Zeit die staatliche Genehmigung erhalten können.

Im Uebrigen gibt die nachstehende Tabelle eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Katasterarbeiten. Da eine rationelle Durchführung derselben dadurch hauptsächlich gefördert wird, wenn die einzelnen Amtsbezirke und Landestheile möglichst gleichzeitig vermessen werden, so wurden die Gemeinden einzelner Amtsbezirke zur Vermessung aufgefordert. Die dahерigen Arbeiten sind in Folge dessen in vollem Gange oder gehen bereits ihrer Vollendung entgegen in den Aemtern: Laupen, Bern, Burgdorf, Aarwangen, Aarberg, Nidau, Büren und Fraubrunnen. Diesen wird sich nun zunächst noch der Amtsbezirk Wangen anschließen.

V. Kantonsgrenze.

Die Grenze zwischen Bern und Freiburg bei Ferenbalm konnte auch dieses Jahr noch nicht endgültig bereinigt werden, doch wurden die Unterhandlungen um einen wesentlichen Schritt weiter geführt, indem wenigstens nunmehr die Prinzipien festgestellt wurden, nach welchen die Entschädigungen für die gegenseitig abzutretenden Parzellen berechnet werden sollen.

Auf der Grenzlinie zwischen den nämlichen Kantonen bei der Enclave Münchenwyler fand eine Begehung durch hiezu ernannte Kommissäre statt, welche Begehung durch einen Irrthum in dem früheren Verbale veranlaßt wurde. Die richtigstellenden Ergänzungssprotokolle liegen

vor und werden nächstens die Genehmigung der betreffenden Regierungen erhalten.

Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn fand unterm 8. Mai die Ersetzung des abgebrochenen Grenzsteines Nr. 91 bei Lüterswyl durch einen neuen statt.

**Stand der Parzellarvermessungen in den Gemeinden des alten Kantonstheils
auf 31. Dezember 1879.**

Vom Regierungsrathe vorläufig genehmigt. In Nachtragung begriffen.	definitiv sanktionirt.	Fertig zur Sanktion.	In Vermessung.	In Vorbereitung.
Narwangen	Langenthal	Niederried	Muri	Roggwyl
Büren	Bern, Stadtbezirk	Gurbrü	Rüthi bei Büren	Bußwyl bei Büren
Groß-Höchstetten	Burgdorf	Golaten	Kernenried	Büetigen
Zäziwyl	Wyler bei Uzenstorf	Wyleroltigen	Heimiswyl	Lügelflüh
	Zielebach	Brügg	Kirchberg	Oberstechholz
	Ferrenbalm	Groß-Affoltern	Ins	Wohlen
	Aegerten	Bolligen	Scheuren	Rüdlichen
	Lyß	Oberösch	Studen	Krauchthal
	Madiswyl	Erfingen	Safneren	Kirchlindach
	Mühleberg	Ridau	Melchnau	Unterstechholz
	Neuenegg	Oberbipp	Lyssach	Bleienbach
	Schoren	Bümpлиз	Ligerz	Rütschelen
	Thunstetten	Kappelen	Bechigen	Loßwyl
	Jens	Kallnach	Seedorf	Bremgarten, Stadt-
	Koppigen, Kirchgmd.	Albligen	Wangen	gericht
	Worben		Mülchi	Bremgarten, Herrsch.
	Schwarzhäufern		Wynigen	Aeffligen
	Walliswyl-Wangen		Ruppoldsried	Rüedtigen
	Laupen		Rönniz	Maikirch
	Schwadernau		Arberg	Rapperswyl
	Bußwyl b. Melchnau		Radelfingen	Bätterkinden
	Walliswyl-Bipp		Rüthi bei Burgdorf	Messen-Scheuren
	Frauenkappelen		Niederösch	Oberscheunen
	Dicci		Stettlen	Fraubrunnen
	Rumendingen		Binelz	Dozigen
	Hindelbank		Zollikofen	Effwyl
			Bannwyl	Limpach.
			Oberbalm	
			Bangerten	
			Häutligen	
			Bindigen-Schwanden	
			Gutenburg	

Bern, im März 1880.

Der Direktor der Entsumpfungen und des Vermessungswesens:
Rohr.

